

Frage der/des Abgeordneten Dr. Henrike Müller, Dr. Maike Schaefer und Fraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Abschlussbezogene Weiterbildung fördern“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Senat unterstützt die Forderung nach zusätzlichen materiellen Anreizen, um mehr SGB II- Leistungsberechtigte dafür zu gewinnen, eine abschlussbezogene berufliche Weiterbildung zu beginnen und erfolgreich abzuschließen. Der Abbau des hohen Anteils von arbeitsuchenden SGB II-Leistungsbeziehenden ohne abgeschlossene oder mit nicht mehr am Arbeitsmarkt verwertbarer Berufsausbildung ist ein zentraler Hebel, um Arbeitslosigkeit und SGB II-Abhängigkeit zu verringern. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat sich gegenüber der Bundesagentur für Arbeit dafür ausgesprochen, durch bundespolitische Rahmensetzungen die Anrechnungsfreiheit zusätzlicher materieller Anreize auf Grundsicherungsleistungen zu gewährleisten, in einem ersten Schritt aber auch ein Modellvorhaben für das Land Bremen umzusetzen. Der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit hat dafür im April dieses Jahres seine Unterstützung erklärt.

**Zu Frage 2:**

Entscheidend für eine Nichtanrechenbarkeit auf Grundsicherungsleistungen ist die Gewährung des Zuschusses auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vorschrift und die Verfolgung eines über die bloße Lebensunterhaltssicherung hinausgehenden Zweckes. Dieser Zweck könnte zum Beispiel ein Ausgleich der besonderen Mehrbedarfe einer Weiterbildung verbunden mit einer Verwendungserwartung sein. Die erforderliche öffentlich-rechtliche Vorschrift kann bundeseitig oder durch das Land geschaffen werden.

**Zu Frage 3:**

Aktuell werden Gespräche mit der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit unter Beteiligung der Jobcenter in Bremen und Bremerhaven geführt, mit dem Ziel der Klärung, ob im Land Bremen ein Modellprojekt zur Förderung abschlussbezogener Weiterbildung eingerichtet werden kann. Ohne Konsens mit der Bundesagentur und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist ein solches Modellprojekt nicht umsetzbar. Fragen der rechtlichen Ausgestaltung sowie insbesondere die Frage nach der Begründung der Nichtanrechnung des Zuschusses auf Grundsicherungsleistungen sind gegenwärtig Gegenstand der Diskussion zwischen dem Land und der Bundesagentur für Arbeit.